

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der CompuGroup Medical SE führt die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (Vergütungssystem) sowie deren individualisierte Höhe und Struktur auf.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und erfolgsabhängigen Komponenten sowie aus einer Komponente mit einer langfristigen Anreizwirkung (Aktienoptionen) zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Daneben stellen Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens im maßgeblichen Vergleichsumfeld entscheidende Kriterien bei der Vergütungsfindung dar. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Fixgehalt und Nebenleistungen. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus variablen Tantiemenzahlungen.

Das Fixgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die, mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Eine Versteuerung der Dienstwagennutzung erfolgt infolge der Zurechnung als Vergütungsbestandteil beim jeweiligen Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden. Für die Vorstandsmitglieder Herrn Frank Gotthardt, Herrn Uwe Eibich, Herrn Christian B. Teig und Herrn Frank Brecher werden die Mehrjahresziele auf das organische Wachstum und das Konzern-EBITA /EBITDA bezogen. Die der Tantiemenberechnung zugrunde liegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht eingeräumt. Kein Vorstandsmitglied erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand. Gegenüber keinem der Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen.

Am 16. März 2017 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Laufzeit von 5 Jahren, vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 800.000 hat Herr Frank Gotthardt abhängig vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung (Angaben zur Höhe in unten stehender Tabelle). Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2022 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2021. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2022) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2022 höher als im Geschäftsjahr 2021 sein müssen. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2022 anteilig. Sollte Herr Frank Gotthardt während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen).

Am 17. März 2016 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Christian B. Teig für eine dritte Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2020 zum Vorstand für das Ressort Finanzen (CFO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr, welche sich aus zwei gleich gewichteten Komponenten in Höhe von je maximal EUR 200.000 pro Jahr zusammensetzt. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Christian B. Teig weiterhin ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. In der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2016 wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Aktienoptionen können jederzeit vor diesem Datum (sog. American Options) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden. Sollte Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden, endet der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.800.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen wäre. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB), nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Am 1. August 2019 stimmte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE dem Abschluss einer Ausscheidungsvereinbarung über die Niederlegung des von Herrn Christian B. Teig ausgeübten Amtes als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sowie aller weiteren Ämter in Gesellschaften des Konzerns mit Wirkung zum Ablauf des 1. August 2019 zu. Der Vorstandsanstellungsvertrag endet vertragsgemäß mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2020. Für den Zeitraum der Freistellung vom 2. August 2019 bis 30. September 2020 hat Herr Christian B. Teig weiterhin (anteilig) einen Anspruch auf die Jahresfestvergütung, die jährliche Tantieme, den nachhaltigen Bonus und die vertraglich geschuldeten Nebenleistungen. Die jährliche Tantieme sowie der nachhaltige Bonus für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. September 2020 werden auf Grundlage einer Zielerreichung von 100 % bemessen. Grundsätzlich wurde mit Herrn Christian B. Teig

vereinbart, der Gesellschaft bis 30. September 2020 in beratender Tätigkeit zur Verfügung zu stehen, wovon in beidseitigem Einvernehmen ab dem Ende des dritten Quartals 2019 kein Gebrauch gemacht wird. Die Ansprüche im Zusammenhang mit der Aktienoptionsvereinbarung in der Fassung vom 17. März 2016 sind durch eine Einmalzahlung von EUR 17.000.000 (brutto) vollumfänglich abgegolten. Die Auszahlung erfolgte im Rahmen der regulären Gehaltsauszahlung für den Monat August 2019.

Am 8. September 2016 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Uwe Eibich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorstandsmitglied bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 100.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herrn Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 600.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich zum einem am Umsatz aus den Geschäften, die im Rahmen der bundesweiten Einführung der Telematikinfrastruktur in Deutschland erzielt werden, sowie zum anderen an wiederkehrenden Umsätzen aus eHealth-Diensten, die die CGM auf Basis der Telematikinfrastruktur erbringt. Herrn Uwe Eibich wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000 begrenzt.

Am 30. September 2019 stimmte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE der von Herrn Uwe Eibich ausgesprochenen Niederlegung seines Vorstandamtes mit Ablauf des 31. Dezember 2019 zu. Der Dienstvertrag wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben. Herr Uwe Eibich erhält bis zum 31. Dezember 2020 seine monatliche feste Vergütung gemäß Dienstvertrag und steht der Gesellschaft weiterhin bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses als Berater zur Verfügung. Für das Kalenderjahr 2020 erhält Herr Uwe Eibich aus der jährlichen erfolgsabhängigen Vergütung eine Zahlung in Höhe von EUR 100.000. Daneben erhält er für die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente eine Zahlung in Höhe von EUR 375.000 abzüglich bereits geleisteter Vorschusszahlungen. Die CGM beabsichtigt, von ihrem Recht auf Beratungsleistungen keinen Gebrauch zu machen, weswegen erwartete Aufwände aus dem Dienstvertrag bereits in 2019 voll erfolgswirksam erfasst wurden.

Am 20. September 2018 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Brecher für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 zum Vorstandsmitglied CPO bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herrn Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 300.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und organischen Wachstum. Herrn Frank Brecher wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen).

Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um die zwei neuen Ressorts „Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme“ und „Stationärer Bereich“. Zugleich berief der Aufsichtsrat Dr. Ralph Körfgan mit Wirkung zum 1. November 2018 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Oktober 2021 in die neue Position Vorstand Arzt-, Zahnarzt-, und Apothekeninformationssysteme. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Dr. Körfgan eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Dr. Körfgan eine aktienbasierte Vergütung in Form von realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn eine neue Vertragslaufzeit vereinbart wird, die über den 31. Oktober 2023 hinausgeht, danach können die Optionen bis zum Ende der zweiten Vertragslaufzeit ausgeübt werden. Sollte der Ausübungspreis für die Optionsrechte über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 01.11.2018 und endend 45 Kalendertage nach dem 01.11.2018 festgesetzt sein (der November-Durchschnittskurs wurde mit EUR 46,12 festgesetzt), erhält der Vorstand einen langfristigen Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, wenn die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Der Ausübungspreis der realen Aktienoptionen beträgt EUR 65,53 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Dr. Körfgan anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Dr. Körfgan keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2021. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 16,85 pro Aktienoption. Dr. Körfgan wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Dr. Körfgan eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin

eine Change-of-Control-Klausel, nach der Dr. Ralph Körfgn im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von drei Monaten zum Monatsende, nach Ablauf einer Vier-Monats-Frist, das Dienstverhältnis zu kündigen. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Zudem gilt ein Abfindungscap in Höhe von 150 % bezogen auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrags, wobei die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 berief der Aufsichtsrat Herrn Hannes Reichl mit Wirkung zum 1. November 2018 für eine Amtszeit von 4 Jahren bis zum 31. Oktober 2022 in die neue Position Vorstand Stationärer Bereich. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Reichl eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Reichl eine aktienbasierte Vergütung in Form von realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn eine neue Vertragslaufzeit vereinbart wird, die über den 31. Oktober 2023 hinausgeht, danach können die Optionen bis zum Ende der zweiten Vertragslaufzeit ausgeübt werden. Sollte der Ausübungspreis für die Optionsrechte über dem XETRA-Durchschnittskurs für den Zeitraum beginnend 45 Kalendertage vor dem 01.11.2018 und endend 45 Kalendertage nach dem 01.11.2018 festgesetzt sein (der November-Durchschnittskurs wurde mit EUR 46,12 festgesetzt), erhält der Vorstand einen langfristigen Bonus in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis für die Optionsrechte und dem zuvor genannten XETRA-Durchschnittskurs, jeweils multipliziert mit einem Faktor 250.000, wenn die für die Optionsrechte festgelegten Erfolgsziele erreicht werden, fällig und zahlbar im Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte. Der Ausübungspreis der realen Aktienoptionen beträgt EUR 65,53 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herrn Reichl anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Reichl keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 16,85 pro Aktienoption. Herr Reichl wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Reichl eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Herr Hannes Reichl im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf einer Vier-Monats-Frist das Dienstverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Zudem gilt ein Abfindungscap in Höhe von 150 % bezogen auf die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrags, wobei die Höhe des Gesamtanspruchs zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten darf. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

In seiner Sitzung am 29. März 2019 berief der Aufsichtsrat Herrn Michael Rauch mit Wirkung zum 1. August 2019 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Juli 2022 in die Position als Finanzvorstand. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 425.000 erhält Herr Michael Rauch eine erfolgsabhängige Vergütung die in Höhe von EUR 500.000 für 100 % Zielerreichung, die auf einen Maximalbetrag von EUR 1.000.000 bei 200 % oder mehr Zielerreichung pro Jahr begrenzt ist. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Michael Rauch eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn die Erfolgsziele erreicht und die Wartefrist bis zum 31. Juli 2023 eingehalten wurde. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 56,27 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herrn Rauch anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Rauch keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er einen Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswertes zum 31. Juli 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 9,60 pro Aktienoption. Herr Rauch wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Rauch eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Herr Michael Rauch im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf einer Sechs-Monats-Frist das Dienstverhältnis außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

In seiner Sitzung am 29. Juni 2019 berief der Aufsichtsrat Herrn Dr. Eckart Pech mit Wirkung zum 1. November 2019 für eine Amtszeit von 3 Jahren bis zum 31. Oktober 2022 in die neue Position Vorstand Consumer & Health Management Information Systems. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Dr. Eckart Pech eine erfolgsabhängige Vergütung die, je nach Zielerreichungsgrad, auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000 pro Jahr begrenzt ist. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich

individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Darüber hinaus erhält Herr Dr. Eckart Pech eine aktienbasierte Vergütung in Form von synthetischen oder realen Optionen in Höhe von bis zu 250.000 CompuGroup-Aktien. Die 250.000 Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn die Vertragslaufzeit verlängert wird und zum Zeitpunkt der Ausübung noch wirksam besteht. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 56,93 und es gelten zusätzliche Beschränkungen und Bedingungen, die das Aktienvolumen begrenzen, den Ausübungspreis anpassen und Herrn Dr. Eckart Pech anderweitig von der Nutzung der Optionsrechte ausschließen können. Für den Fall, dass Herrn Dr. Eckart Pech keine zweite Vertragslaufzeit angeboten wird, hat er Anspruch auf einen zusätzlichen Bonus in Höhe von einem Drittel des Optionswerts zum 31. Oktober 2022. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 12,91 pro Aktienoption. Herrn Dr. Eckart Pech wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Pech eine Abfindung in Höhe der anteilig bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden fixen Vergütung, sowie 50 % der variablen Vergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen und Bonus bzw. auf die bis zum Ende der Vertragslaufzeit geschuldete fixe Vergütung und Bonus begrenzt. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel, nach der Herr Dr. Eckart Pech im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf einer Sechs-Monats-Frist das Dienstverhältnis außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Der Abfindungsanspruch richtet sich nach den Regelungen für eine Vertragskündigung seitens der Gesellschaft. Dabei besteht die Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels aus einer Abfindung in Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrages. Ferner ist dieser Anspruch auf einen Höchstbetrag von zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt. Aktienbasierte Vergütungen sind hier nicht eingerechnet.

Vorstandsbezüge

Frank Gotthardt
CEO
Mitglied des Vorstandes seit 29.09.1993

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.07.2013-31.12.2017)	0	0	0	0	1.629.779	0
Mehrjahres-Tantieme (01.01.2018-31.12.2022)	3.393.700	3.221.138	0	0	0	1.881.737
Sonstiges					0	0
Summe	4.193.700	4.021.138	800.000	800.000	2.429.779	2.681.737
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	4.193.700	4.021.138	800.000	800.000	2.429.779	2.681.737

Frank Brecher
CPO
Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2015

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	300.000	375.000	375.000	375.000	300.000	375.000
Nebenleistungen	33.539	33.539	33.539	33.539	33.539	33.539
Summe	333.539	408.539	408.539	408.539	333.539	408.539
Einjährige variable Vergütung	150.000	180.612	0	200.000	95.000	167.185
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.04.2019-31.03.2023)	74.475	0	0	75.000	0	57.597
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	558.014	589.151	408.539	683.539	428.539	633.321
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	558.014	589.151	408.539	683.539	428.539	633.321

Dr. Ralph Körfgen
Vorstand Arzt-, Zahnarzt- und Apothekeninformationssysteme
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2018

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	66.667	400.000	400.000	400.000	66.667	400.000
Nebenleistungen	3.049	13.737	13.737	13.737	3.049	13.737
Summe	69.716	413.737	413.737	413.737	69.716	413.737
Einjährige variable Vergütung	50.000	347.455	0	400.000	0	50.000
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.11.2018-31.10.2021)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	119.716	761.192	413.737	813.737	69.716	463.737
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	119.716	761.192	413.737	813.737	69.716	463.737

Hannes Reichl
Vorstand Stationärer Bereich
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2018

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	66.667	400.000	400.000	400.000	66.667	400.000
Nebenleistungen	2.095	12.567	12.567	12.567	2.095	12.567
Summe	68.762	412.567	412.567	412.567	68.762	412.567
Einjährige variable Vergütung	50.000	324.308	0	400.000	0	54.052
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.11.2018-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	118.762	736.875	412.567	812.567	68.762	466.619
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	118.762	736.875	412.567	812.567	68.762	466.619

Michael Rauch
CFO
Mitglied des Vorstands seit 01.08.2019

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	0	177.083	177.083	177.083	0	177.083
Nebenleistungen	0	33.057	33.057	33.057	0	33.057
Summe	0	210.140	210.140	210.140	0	210.140
Einjährige variable Vergütung (01.08.2020 - 31.12.2020)	0	208.333	0	416.667	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.08.2019-31.07.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	0	418.473	210.140	626.807	0	210.140
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	418.473	210.140	626.807	0	210.140

Dr. Eckart Pech
Vorstand Consumer & Health Management Information Systems
Mitglied des Vorstands seit 01.11.2019

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	0	66.667	66.667	66.667	0	66.667
Nebenleistungen	0	6.838	6.838	6.838	0	6.838
Summe	0	73.505	73.505	73.505	0	73.505
Einjährige variable Vergütung	0	66.667	0	100.000	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.11.2019-31.10.2022)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	0	140.172	73.505	173.505	0	73.505
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	140.172	73.505	173.505	0	73.505

Uwe Eibich
Vorstand Telematik & eHealth-Plattformen
Mitglied des Vorstands seit 01.01.2007

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	36.841	36.841	36.841	36.841	36.841	36.841
Summe	436.841	436.841	436.841	436.841	436.841	436.841
Einjährige variable Vergütung	100.000	- 398	0	100.000	70.000	100.000
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjähriges-Tantieme (01.01.2017-31.12.2020)	103.717	148.083	0	375.000	25.764	25.764
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	640.558	584.526	436.841	911.841	532.605	562.605
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	640.558	584.526	436.841	911.841	532.605	562.605

Christian B. Teig
CFO
Mitglied des Vorstands seit 01.10.2008

	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2018	2019	2019 (min.)	2019 (max.)	2018	2019
Festvergütung	400.000	17.468.750	400.000	400.000	400.000	17.468.750
Nebenleistungen	41.274	43.341	43.341	43.341	41.274	43.341
Summe	441.274	17.512.091	443.341	443.341	441.274	17.512.091
Einjährige variable Vergütung	168.966	200.000	0	200.000	150.000	169.229
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.10.2016-30.09.2020)	200.000	200.000	0	200.000	173.127	200.000
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	810.240	17.912.091	443.341	843.341	764.401	17.881.320
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	810.240	17.912.091	443.341	843.341	764.401	17.881.320

Hinsichtlich der Angaben zur Vergütung des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9a HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB verweisen wir auf den Anhang bzw. Konzernanhang.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Vergütungshöhe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Eineinhalbfache des Vergütungsbetrages, welcher den anderen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt wird. Demnach erhält der Aufsichtsratsvorsitzende ein jährliches Fixum von TEUR 90 und alle anderen Mitglieder erhalten je TEUR 60. Des Weiteren werden sämtliche Aufwendungen, die aus der Aufsichtsrats Tätigkeit entstehen, erstattet (insbesondere Reisekosten). Es ergibt sich für das Berichtsjahr folgende Aufteilung:

Aufsichtsratsvergütung 2019

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Dr. Handel, Ulrike	60.000
Seifert, Thomas	60.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Gesamt	390.000

Aufsichtsratsvergütung 2018

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Dr. Handel, Ulrike	60.000
Seifert, Thomas	50.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Gesamt	380.000

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.